
562. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 562, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 683
MASSNAHMEN GEGEN DIE BEDROHUNG DURCH
RADIOAKTIVE STRAHLENQUELLEN**

Der Ständige Rat –

in Anbetracht der Tatsache, dass radioaktive Strahlenquellen weltweit für eine Vielzahl nützlicher Zwecke eingesetzt werden,

in dem Bewusstsein, dass der Einsatz dieser radioaktiven Strahlenquellen infolge der potenziellen Strahlenbelastung ein Risiko darstellt,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Menschen, die Gesellschaft und die Umwelt vor den schädlichen Folgen möglicher Unfälle und böswilliger Handlungen zu schützen, bei denen radioaktive Strahlenquellen im Spiel sind,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer wirksamen und ständigen behördlichen Kontrolle, insbesondere um die Gefährdung durch radioaktive Strahlenquellen beim Transfer innerhalb und zwischen Teilnehmerstaaten zu verringern,

eingedenk der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Rahmen des Völkerrechts und der politischen Verpflichtungen im Rahmen der maßgeblichen Resolutionen der IAEO,

angesichts der Bedeutung des IAEO-Verhaltenskodex für die Sicherheit und Sicherung radioaktiver Strahlenquellen (IAEA/CODEOC/2004) und der ergänzenden Leitlinien über den Import und Export radioaktiver Strahlenquellen (GC(48)/13), wengleich diese keine Rechtsverbindlichkeit besitzen,

angesichts der Tatsache, dass 52 OSZE-Teilnehmerstaaten Mitglieder der IAEO sind, 40 von ihnen politische Verpflichtungen in Bezug auf den Verhaltenskodex eingegangen sind und 28 klar und deutlich ihre Absicht bekundet haben, sich bis 31. Dezember 2005 um eine wirksame Import- und Exportkontrolle radioaktiver Strahlenquellen im Einklang mit den Leitlinien über den Import und Export radioaktiver Strahlenquellen zu bemühen,

eingedenk der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert –

beschließt, dass

die OSZE-Teilnehmerstaaten die Bemühungen der IAEO zur Stärkung der Sicherheit in Bezug auf radioaktive Hochrisiko-Strahlenquellen in vollem Umfang unterstützen und verstärken sollen;

die Teilnehmerstaaten zu diesem Zweck die Zusammenarbeit untereinander und mit der IAEO verstärken sollen,

die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, zu diesem Zweck an den IAEO-Generaldirektor ein Schreiben zum Verhaltenskodex für die Sicherheit und Sicherung radioaktiver Strahlenquellen und zu den Leitlinien über den Import und Export radioaktiver Strahlenquellen richten sollen, wie in den Resolutionen GC(47)/RES/7 und GC(48)RES/10 der IAEO-Generalkonferenz vorgesehen;

die OSZE-Teilnehmerstaaten auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex enthaltenen Anleitungen für die Entwicklung und Harmonisierung der Politik, der Gesetze und sonstigen Vorschriften für die Sicherheit und Sicherung radioaktiver Strahlenquellen hinwirken sollen. Sie sollen auch danach trachten, im Einklang mit den Leitlinien über den Import und Export radioaktiver Strahlenquellen, die den Verhaltenskodex ergänzen, und untereinander abgestimmt vorzugehen.